

## Geberit's REACH Konformität

Geberit International AG, Rapperswil-Jona (Schweiz), Februar 2017

### Hintergrund

Der Schutz der Umwelt und der Menschen, sowie der sichere Umgang mit Chemikalien stehen im Zentrum der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung 1907/2006/EG) sowie der CLP Verordnung (1272/2008/EG) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

REACH steht für die Registrierung, Bewertung und Zulassung respektive Beschränkung von Chemikalien und ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Die Umsetzung von REACH erfolgt durch die ECHA, die europäische Chemikalienagentur in Helsinki (FI). Bis 1. Juli 2018 sollen alle Stoffe und Zubereitungen registriert, überprüft und zugelassen sein – Artikel als solche müssen nicht registriert werden.

Besonders besorgniserregende Stoffe sind entweder auf der Kandidatenliste für eine Autorisierung oder im Anhang XIV der Verordnung aufgeführt und bedürfen einer Zulassung bzw. können vom Einsatz her beschränkt werden. Für Stoffe auf der Kandidatenliste gelten Informationspflichten innerhalb der Lieferkette.

Die Kommunikation innerhalb der Lieferkette ist ein zentrales Element von REACH, um die nötigen Informationen zum sicheren Umgang mit Chemikalien sicherzustellen. Das Sicherheitsdatenblatt ist dabei ein wichtiges Instrument.

### Geberit und REACH

Geberit hat sich frühzeitig mit dem Thema REACH auseinandergesetzt und ist nur als nachgeschalteter Anwender beziehungsweise Importeur betroffen. Geberit stellt weder Stoffe noch Zubereitungen her oder importiert nennenswerte Mengen in die EU. Daher ist Geberit nicht registrierungspflichtig.

Als nachgeschalteter Anwender ist Geberit darauf angewiesen und daran interessiert, dass die Lieferanten ihre Chemikalien registrieren, damit die Versorgungssicherheit und Qualität der Geberit Produkte sichergestellt ist und sich Geberit somit auch gesetzeskonform verhält. Als Importeur von Kleinmengen von Zubereitungen in die EU wird in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten sichergestellt, dass alle Rohstoffe der importierten Zubereitungen ordnungsgemäss registriert sind. Zudem kommt Geberit der Pflicht nach, falls zutreffend, auf besonders besorgniserregende Stoffe gemäss Kandidatenliste oder gemäss Anhang XIV in den Verkaufsunterlagen hinzuweisen.

In der Zulieferkette legt Geberit Wert auf gute und umweltbewusste Lieferanten. Im Rahmen der Unterzeichnung des Geberit Lieferanten Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Lieferanten zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung der Gesetze. Im Rahmen von Besuchen, Gesprächen und Audits wird deren Einhaltung laufend überprüft. Diese vertrauensvollen Lieferantenbeziehungen bilden eine wichtige Basis für die Sicherstellung der Einhaltung von REACH entlang der Lieferkette. Zusätzlich haben wir unsere wichtigsten Lieferanten bezüglich REACH befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung von REACH eingeholt.

### Geltungsbereich

Diese Compliance gilt für alle EWR-Länder (inklusive Schweiz und Türkei) und schliesst alle Geberit Produkte mit ein.